

Lehrerstellen total:	10,5
Schulleitungsstelle	1
Erzieherstellen:	2

Modell D mit 160 Kindern in acht Klassen:

Lehrerstellen (ohne Schulleitung):	
Grundausstattung	9
Kooperativer Unterricht	2
Poolstunden	1
minus Pflichtdeputat aus der Schulleitungsstelle	- 0,25
Lehrerstellen total:	11,75
Schulleitungsstelle:	1
Erzieherstellen:	2,24

Wie man den Übersichten entnehmen kann, unterscheiden sich die Modelle A und B sowie C und D jeweils nicht dramatisch voneinander. Der Mehrbedarf pro Schule macht bei den Lehrerstellen und den Erzieherstellen je etwa 12 Prozent aus. Eine große Differenz liegt jedoch darin, daß mit der jeweils genannten Personalausstattung in den beiden ersten Modellen 192 Kinder, in den beiden letzten Modellen aber nur 160 Kinder mit pädagogischem Personal versorgt werden.

Mit allen vier Modellen sind weiterreichende bildungsökonomische Konsequenzen verbunden, die in Kap. 8 ausführlich dargelegt werden.

7.4 Arbeitszeit

7.4.1 Grundsätze

Die schulischen Zeitregelungen sind ein wichtiger Bestandteil des fördernden oder hemmenden sozialen Kontextes, der über die Wirksamkeit der Arbeit entscheidet, die an der Schule geleistet wird. Im Mittelpunkt dürfen daher nicht nur quantitative Fragen stehen. Es geht vielmehr um eine Qualitätssteigerung durch klarere und funk-

tionalere Strukturen. Nicht nur der Zeitumfang, sondern auch dessen Strukturierung ist ein wirksames Steuerungsmittel der Schulqualität.

Die gegenwärtigen Zeitstrukturen der Schule entsprechen der Lektionenschule. Die Schule als Lebens- und Lernort für Kinder, als zum Gemeinwesen hin offene Dienstleistungseinrichtung und als sich selbst gestaltende Einrichtung in der Demokratie erfordert andere Zeitstrukturen.

Die den *Schülerinnen und Schülern* gemäße Zeiteinteilung ist der verlässliche, rhythmisierte und nicht zerstückelte ganze Schulvormittag oder Schultag. Die Arbeitszeitregelung der *Pädagoginnen und Pädagogen* begründet sich aus deren Aufgaben: der Arbeit mit den Kindern, den dafür notwendigen Vor- und Nachbereitungen und allen weiteren Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Organisation und Weiterentwicklung der Schule stehen. Um die Überschaubarkeit dieser Anforderungen und Pflichten zu verdeutlichen, gliedern wir die Pädagogenarbeitszeit für Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher identisch in drei Zeitkomponenten: K-Zeit (Zeit mit den Kindern), VN-Zeit (Zeit für Vor- und Nachbereitung) und S-Zeit (Schulorganisationszeit).

7.4.2 Begründungen

Für den umgehenden Einstieg in neue Arbeitszeitregelungen sprechen vor allem folgende drei Gründe:

Pädagogische Zeitstrukturen

Mit der Abschaffung der Berechnung der Lehrerarbeitszeit nach 45-Minuten-Einheiten wird einer Strukturkomponente der Schule der Boden entzogen, die seit Generationen das Lernen beeinträchtigt. Unter der Zerstückelung der Schulzeit durch «Fetzenstundenpläne» leiden Schülerinnen und Schüler *und* Lehrerinnen und Lehrer. Wenn der ganze Vormittag die zeitliche Grundeinheit darstellt, kann die Schule diese Zeit in pädagogisch begründete Einheiten untergliedern

und im rhythmischen Wechsel von Lern- und Entspannungszeiten für Schüler und Lehrer *sinnvolle Lehr- und Lernzeiten* schaffen.

Mit der Abschaffung der 45-Minuten-Stunden entfällt der Wochenstundenplan. Die für bestimmte Fächer, Inhalte oder Ziele notwendigen Zeiten werden nun nicht mehr in Minuten pro Woche, sondern in flexibler zu verwendenden und zu sinnvollen Einheiten gruppierbaren Jahreskontingenten festgelegt. Epochen- und Projektunterricht, die heute noch quer zu den Zeitstrukturen der Schule liegen, erhalten dadurch eine schulorganisatorische Basis. Um unfruchtbaren Streit zu vermeiden, könnten die Jahreszeitkontingente zunächst von der derzeit gültigen Stundentafel ausgehen.

Von diesen Möglichkeiten eines pädagogischeren Einsatzes des Schülerkontingents an Lern- wie des Lehrerdeputats an Lehrzeit können nicht nur Primarschulen, sondern auch die Schulen des Sekundarbereichs profitieren. Die Arbeitszeitneuregelungen sind schon aus diesem Grund für alle Schulstufen von Interesse.

Ein Teil der «Kinderzeit» soll unseren Vorschlägen zufolge von zwei Pädagoginnen und Pädagogen gemeinsam getragen werden (vgl. Kap. 4.3.3 und 7.3.1). Ebenso sind Teile der VN- und ein großer Teil der S-Zeit dafür gedacht, daß die Pädagoginnen und Pädagogen einer Schule zusammenarbeiten und gemeinsam ihre Aufgaben bewältigen. Mit den neuen Arbeitszeitmodellen soll die «Schule des Einzelkämpfertums» abgelöst und der Einstieg in die gemeinsam verantwortete und geleitete Schule vorangebracht werden.

Transparenz

Die Unterscheidung von K-, VN- und S-Zeit und die Angabe der Zeiten, die täglich, wöchentlich oder jährlich für diese Aufgaben zu veranschlagt sind, verdeutlichen nicht nur die Vielfalt und Breite der Aufgaben der Pädagoginnen und Pädagogen, sondern auch den tatsächlichen Arbeitsumfang. Damit trägt der Berechnungsmodus zur präziseren, den Tätigkeiten und Belastungen gerechter werdenden Einschätzung der Lehrerarbeit bei.

Es bleibt zu hoffen, daß damit auf lange Sicht auch unangemesse-

nen Vorstellungen in der Öffentlichkeit der Boden entzogen wird, zum Beispiel der Annahme, die Lehrerarbeitszeit entspräche in etwa der Pflichtstundenzahl. Die Unterscheidung von Lehrerurlaubsanspruch und Schülerferienzeit mit der Folge der berechenbaren Lehrermehrarbeit während der Schulwochen ist geeignet, das berufsschädigende Vorurteil zu entkräften, die Berufsgruppe der Lehrer verfüge über mehr Urlaub und Freizeit als andere Arbeitnehmer und arbeite (trotz der Belastungen) während der Unterrichtszeiten weniger als andere.

Gerechte Ressourcenverteilung

Ressourcenforderungen zugunsten besserer Lernbedingungen für Kinder und Jugendliche verhalten derzeit wirkungslos, weil die Öffentlichkeit und die Haushaltsverantwortlichen mutmaßen, Pädagoginnen und Pädagogen hätten noch Reserven, ja sie seien sogar in der Lage, noch länger mit Kindern zu arbeiten. Mit der Gesamtaufstellung der Arbeitsverpflichtungen wird deutlich: Jede Ausweitung der Unterrichtszeit vergrößert K- und VN-Zeit auf Kosten der für Schulorganisation und -entwicklung verbleibenden Arbeitszeit. Dies kann in Zeiten, in denen nur noch die größere Selbständigkeit der einzelnen Schule die Qualität des öffentlichen Schulwesens zu sichern verspricht, nicht erwünscht sein und wäre allen Versuchen zur Weiterentwicklung der Schule entgegengerichtet. Die Neuberechnung der Arbeitszeit macht transparent, daß die öffentlichen Arbeitgeber für alle von der Schule eingeforderten Leistungen Ressourcen zur Verfügung stellen müssen. Die notwendige Modernisierung des Bildungswesens und der Schule ist nicht ohne angemessene und gerechte Arbeitszeitregelungen für die Lehrkräfte zu erlangen.

7.4.3 Konkretion

Pädagoginnen und Pädagogen an öffentlichen Schulen stehen im Staatsdienst. Deshalb sollten ihre reale Gesamtarbeitszeit und ihr Urlaubsanspruch durch die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes

festgelegt werden. Die entscheidene Richtgröße für die Lehrerarbeitszeit ist daher die *Jahresarbeitszeit des öffentlichen Dienstes*. Weil die Schulferienzeit für die Kinder die gesetzlich vorgesehenen Urlaubstage für erwachsene Arbeitnehmer überschreitet, sind Überlegungen zu Umrechnungen der Jahresarbeitszeit auf *Lehrerwochenarbeitszeiten* und ein Richtmaß zur Verteilung der Gesamtzeit auf die Schul- und die Ferienwochen notwendig.

Wir empfehlen,

- die zur Verfügung stehende Jahresarbeitszeit schwerpunktmäßig auf die ca. 38 Schulwochen im Jahr zu verteilen, weil die Lehrerarbeitszeit dann am dringendsten gebraucht wird;
- während der Ferienzeiten der Kinder die restliche Jahresarbeitszeit vornehmlich für Schulorganisationsaufgaben, Evaluations- und Planungsarbeiten, Fortbildung sowie kooperative Unterrichtsvor- und -nachbereitungen zu nutzen.

Diese Aufteilung hat zur Folge, daß die Arbeitszeit der Pädagoginnen und Pädagogen während der Schulwochen um einige Stunden über der Wochenarbeitszeit des öffentlichen Dienstes liegt, in den verbleibenden, frei einsetzbaren Arbeitswochen und -tagen jedoch unter der allgemeinen Norm. Eine solche flexible Verteilung der Arbeitszeiten über das Jahr wird in Wirtschaft und Industrie schon lange praktiziert.

Wir schlagen vor,

- bei den in Wochenstunden festzulegenden Arbeitszeiten von einer pädagogisch zwar gerechtfertigten, politisch aber derzeit kaum durchsetzbaren Vorab-Reduzierung des gültigen Pflichtstunden-deputats abzusehen, da diese Auseinandersetzung derzeit wenig erfolversprechend erscheint; dies bedeutet, daß die K-Zeit als die Zeit, in der die Pädagoginnen und Pädagogen mit den Kindern arbeiten, festliegt («Anknüpfungsmodell», vgl. Kap. 7.3.8);
- gleichwohl in den Berechnungsmodellen bereits heute eine perspektivische Aufteilung zu berücksichtigen, die die K-Zeit nicht auf Dauer festschreibt, sondern von den pädagogischen Notwendigkeiten und den Belastungen ausgeht, die den Pädagoginnen und

Pädagogen eigentlich nur zugemutet werden sollten (Reformziel «Arbeitszeitgerechtigkeit»).

Auf eine minutiöse Arbeitszeitbuchführung durch die einzelne Lehrkraft nach dänischem Vorbild sollte verzichtet werden. Sie könnte das Problem nicht lösen, da sie der Pädagogen­tätigkeit nicht angemessen ist, ja sogar eine Buchhaltermentalität nach sich ziehen könnte. Außerdem würde dadurch kostbare Zeit verlorengehen, ohne daß verlässliche beziehungsweise verwertbare Informationen zur Zeitverwendung zusammengetragen würden. Sofern notwendig, könnten Pilotuntersuchungen zum Arbeitsaufwand und zur Arbeitsbelastung unter den Bedingungen einer veränderten Schulorganisation an repräsentativen Schulen oder Klassen erhoben und zu Modellberechnungen verdichtet werden.

Zahlen zur Berechnung der Jahresarbeitszeit sowie Berechnungsbeispiele für die Wochenarbeitszeit von Grundschulpädagoginnen und -pädagogen finden sich im Abschnitt 7.4.7. Als «Übergangslösung» sehen wir bei 9 Tagen Schulorganisationszeit pro Schuljahr eine Wochenarbeitszeit von 42 Stunden während der Schulwochen vor. Diese wird von uns je zur Hälfte auf die Arbeit mit den Kindern und auf die VN- und S-Zeit aufgeteilt. Als Kinderzeit sehen wir 21 Vollzeitstunden vor, die 28 «alten» 45-Minuten-Stunden entsprechen. Wöchentlich kommen – ebenfalls entsprechend den bisherigen Regelungen – 1,5 Zeitstunden Schülerberatung, -behütung und Pausenaufsichten hinzu. Insgesamt ergibt dies eine Kinderzeit von 4,5 Vollzeitstunden pro Tag.

Für Vor- und Nachbereitung setzen wir 12,5 Vollzeitstunden pro Woche an, das heißt ca. 2,5 Stunden pro Tag.

Für die Schulorganisationszeit verbleiben wöchentlich 7 Vollzeitstunden. Ein Teil davon soll zur Vor- und Nachbereitung im Klassenbeziehungsweise Stufenteam verwendet werden. Kooperative Vor- und Nachbereitungen versprechen neben einem effektiven Arbeitszeiteinsatz mehr Planungs- beziehungsweise Auswertungsqualität (vgl. Kap. 4.3.3). Die Teamarbeit soll dazu beitragen, daß die veranschlagte VN-Zeit ausreicht.

Aus dem Berechnungsbeispiel geht hervor, daß dieser «zeitliche» Anzug zwar knapp sitzt, aber dennoch ausreichend Zeit zur Verfügung stellt, um den Einstieg in die neuen Arbeitszeitmodelle zu ermöglichen.

7.4.4 Erläuterungen zu K-, VN- und S-Zeit

Unter der *Kinderzeit* (K-Zeit) verstehen wir die gesamte, von den Pädagoginnen und Pädagogen mit den Kindern in der Schule verbrachte Zeit. Jede Trennung zwischen «Unterricht» und «Betreuung» ist zutiefst unpädagogisch. Wem an Erziehung in und durch die Schule gelegen ist, muß den Pädagoginnen und Pädagogen die für ihre Arbeit mit den Kindern notwendige Zeit zur Verfügung stellen und darf sie nicht auf «reine» Unterrichtsfunktionen beschränken. Denn weder kann die erzieherische Einflußnahme mit dem Ende der Unterrichtsstunde abgeschlossen sein, noch kann einer bloßen «Aufbewahrung» und Beaufsichtigung der Kinder ein pädagogischer Sinn gegeben werden.

Der rhythmisierte Schulvormittag, die Schulwoche, die selbständige Arbeit der Kinder, Schulleben und Öffnung der Schule zum Umfeld bedürfen – nicht anders als der bisher übliche Unterricht – der *Vor- und Nachbereitung* (VN-Zeit). Statt der weithin üblichen Vorbereitung, bei der viel Zeit in die Ausgestaltung einzelner Lektionen investiert wird, empfehlen wir aus Gründen der Arbeitsökonomie, in großen Einheiten und Sinnzusammenhängen zu planen und, sofern sinnvoll, mit vorhandenen Lernmaterialien zu arbeiten. Wird ein erheblicher Anteil der verfügbaren Lernzeit der Kinder für deren selbständige Arbeit vorgesehen, kann sich die Unterrichtsvorbereitung dem gezielten Aufbau geeigneter Lernumgebungen zuwenden. Zu beachten ist, daß dann allerdings erheblich höhere Anteile an *Nachbereitungs-* und *Auswertungszeit* anfallen, da die Aufarbeitung der Arbeitsergebnisse jedes einzelnen Kindes viel Zeit erfordert. Die selbständige Arbeit der Kinder ist kein Arbeitszeitsparmodell.

Zur VN-Zeit zählen auch schülerbezogene Verwaltungsaufgaben, soweit diese nicht von Verwaltungskräften übernommen werden,

und die Arbeiten, die im Rahmen von Leistungsfeststellungen und -beurteilungen anfallen.

In der Zeitorganisation der herkömmlichen Stundenschule werden die Aufgaben der pädagogischen Abstimmung und Planung chronisch vernachlässigt. Die knappen Zeitbudgets der Konferenzen reichen häufig nur für organisatorische Regelungen und die anliegenden Verwaltungsprobleme aus. Absprachen zwischen verschiedenen Personen, die der komplizierten Abläufe einer Schule wegen täglich notwendig sind, werden gegenwärtig oft «zwischen Tür und Angel» erledigt, oder sie belasten die Schulpausen, die eigentlich der Regeneration der Pädagoginnen und Pädagogen dienen sollten. Wir empfehlen daher, die für die Schulorganisation erforderliche Arbeitszeit explizit auszuweisen und in der Wochen- und Jahrgangsplanung der Schule zu verankern.

Die *Schulorganisationszeit* (S-Zeit) steht für folgende Aufgaben zur Verfügung:

- Vor- und Nachbereitungen im Klassen- oder Stufenteam;
- Mitarbeiterkonferenzen der ganzen Schule, auch Kurzabsprachen organisatorischer Art;
- Sitzungen der Schulkonferenz;
- gemeinsame Planungsvorhaben;
- gemeinsame schulinterne Lehrerfortbildung und andere Weiterqualifizierungsmaßnahmen;
- Zusammenarbeit mit Eltern;
- Kooperationsvorhaben mit anderen Schulen beziehungsweise Institutionen
- und dergleichen mehr.

Die Reflexion des Unterrichtsvormittags, die Auswertung der Lernprozesse der Kinder, die Nachbereitung der Unterrichtsstunden und die Vorbereitung der neuen Lernprozesse, zum Beispiel Sichtung oder Herstellung von Materialien oder Aufbau einer von mehreren Schülergruppen zu nützenden Lernumgebung, sind vorzügliche Gelegenheiten, bei denen die Pädagogin beziehungsweise der Pädagoge in der Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen sachliche und persönliche Bereicherung und Unterstützung finden kann. Pro-

zesse dieser Art sind zugleich subtile und wirksame Gelegenheiten der Lehrerfortbildung. Kooperative Vor- und Nachbereitungen sind ein weiteres Beispiel dafür, wie die veränderte Arbeitszeitorganisation zwar Zeit «kostet», die Arbeit jedoch qualifizierter macht und damit letztlich auch in einem ökonomischen Sinn einen Effizienzgewinn verspricht.

Für aufwendige Planungsvorhaben, die Weiterentwicklung des Schulprogramms, Arbeiten im Zusammenhang mit der Autonomie der Schule, Evaluation und Fortbildung für sich und andere stehen die Arbeitstage während der Ferienzeiten der Schüler zur Verfügung. Mit mehr Abstand zum täglichen Schulgeschäft lassen sich diese Arbeiten vermutlich besser erledigen. Planungen zum Beispiel können am Stück erfolgen, Evaluationsaufgaben setzen den Abstand von den Alltagsaufgaben geradezu voraus. Diese Arbeiten sollten auch deshalb in die Ferienzeiten verlegt werden, um die zusätzliche Belastung der Pädagoginnen und Pädagogen während der Schulwochen so niedrig wie möglich zu halten.

Über die Verwendung und Festlegung der S-Zeit entscheidet jede einzelne Schule selbst.

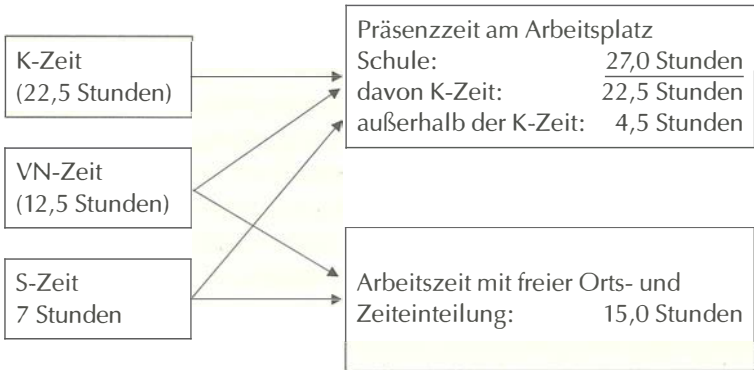
7.4.5 Präsenzzeit während der Schulwoche

Bereits jetzt verbringen die Pädagoginnen und Pädagogen Unterrichts- und Konferenzenzeiten sowie Besprechungszeiten mit Eltern oder anderen Kooperationspartnern am Arbeitsplatz Schule. Wir empfehlen, zusätzlich zu den 22,5 Stunden Kinderzeit 4,5 Stunden pro Woche als Präsenzzeit in der Schule verbindlich festzulegen und im Wochenplan der Schule auszuweisen. Von der Wochenarbeitszeit in Höhe von 42 Stunden würden demnach 27 Stunden zu festen Zeiten am Arbeitsplatz Schule verbracht. Über Ort und Zeit der verbleibenden 15 Stunden entscheidet jede Lehrkraft selbst. Für vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte bedeutet dies, daß sie zum Beispiel an zwei Nachmittagen in der Woche bis etwa 15.30 Uhr in der Schule arbeiten. Die Präsenzzeit wird von der Schulkonferenz festgelegt.

Die Präsenzzeit dient zur Vor- und Nachbereitung, vorzugsweise

der gemeinsamen Auswertung und Planung, und für Arbeiten im Zusammenhang mit der Schulorganisation und -entwicklung. Die vorgesehenen 4,5 Zeitstunden pro Woche entstammen also den Zeitkomponenten der VN- und S-Zeit.

Tabelle 3:
Übersicht zur Präsenzzeit



Wir verkennen nicht, daß die Schulen gegenwärtig noch nicht auf Präsenzzeiten eingerichtet sind. Zum Beispiel fehlen die notwendigen Arbeits- und Pausenräume (vgl. Kap. 5.3). Viele Pädagoginnen und Pädagogen haben sich in der Organisation ihrer privaten Verpflichtungen auf die begrenzte Präsenz am Arbeitsplatz eingestellt, dies auch deshalb, weil die Gesellschaft die Erwerbstätigkeit von Müttern als deren Privatsache behandelt und ihnen die notwendigen Kinderbetreuungseinrichtungen vorenthält.

Ungeachtet dieser Bedenken halten wir eine zeitlich begrenzte Präsenz der Pädagogen am Arbeitsplatz Schule außerhalb der Kinderzeit für dringend erforderlich. Die vorsichtige Ausweitung der Präsenzzeiten ist von strategischer Bedeutung, wenn es um die Veränderung der Schule durch mehr Teamarbeit und Kooperation geht, deren entlastende und qualitätssteigernde Auswirkungen wir mehrfach beschrieben haben. Ohne engere Zusammenarbeit wird die «Schule des Einzelkämpfertums» nicht überwunden werden.

Die Festlegung einer gemeinsamen Dienstzeit in der Schule gewährleistet, daß die für Absprachen und Besprechungen notwendigen Kooperationspartner in der Schule anzutreffen sind. Dies verspricht nicht nur eine Entzerrung und Entspannung vieler Arbeitsabläufe. Vor allem wird damit die Voraussetzung dafür geschaffen, daß Kooperation zur Selbstverständlichkeit werden kann.

7.4.6 Ermäßigungen

Soweit bei Pädagoginnen und Pädagogen besondere Zuständigkeiten, zum Beispiel Leitungsfunktionen, spezielle Dienstpflichten oder Aufgaben der Fortbildung und Innovation oder besondere Belastungen zu berücksichtigen sind, zum Beispiel Ermäßigung wegen Berufsanfang, Alter oder Behinderung, sind deren K-, VN- und S-Zeiten anteilig zu reduzieren. Für teilzeitbeschäftigte Pädagoginnen und Pädagogen ist vorzusehen, daß nicht oder nur schwer teilbare Aufgaben, wie zum Beispiel Konferenzteilnahme, Beteiligung an der Selbstverwaltung oder Zusammenarbeit mit Eltern, voll in Anrechnung gebracht werden.

7.4.7 Zur Berechnung und Aufteilung der Arbeitszeiten

Berechnung der Gesamtarbeitszeit im Jahr

Die jährliche Arbeitszeit der Pädagoginnen und Pädagogen beträgt 1647,8 Stunden. Diese Zahl errechnet sich aus der Anzahl der Arbeitstage des öffentlichen Dienstes (214), geteilt durch 5, multipliziert mit der derzeit gültigen Wochenarbeitszeit des öffentlichen Dienstes (= 38,5 Stunden).

Zur Erläuterung: 214 Arbeitstage errechnen sich aus der Anzahl der Tage des Jahres (365, hier am Beispiel von 1995), abzüglich Sonntagen und Samstagen (105), des Jahresurlaubs (30), des Bildungsurlaubs (5), 2 freier Tage als tarifvertraglich vereinbarter Arbeitszeitverkürzungsmaßnahme und der Feiertage (9).

Aufteilung der Gesamtarbeitszeit auf Schul- und Ferienwochen

Vom 1.1. bis 31.12.1995 waren im Bundesland Hamburg, das hier als Beispiel gewählt wird, 188 Schultage zu leisten (entsprechend 37 Schulwochen und 3 Tage). Berechnungen für andere Jahre oder Länder führen zu vergleichbaren Zahlen. Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 42 Stunden entfallen 1579,2 Arbeitsstunden auf die Schulwochen. 68,6 Stunden (ca. 9 Tage) bleiben als Arbeitszeit während der Ferienwochen verfügbar.

Zur Erläuterung: Bei anderer Verteilung ergeben sich höhere oder niedrigere Wochenarbeitszeiten und entsprechend weniger oder mehr Arbeitstage während der Ferien. Für die Wochenarbeitszeit von 42 Stunden spricht, daß zwar einerseits die Lehrerarbeit während der Schulwochen am dringendsten gebraucht wird, andererseits jedoch die Wochenbelastung nicht unvertretbar hoch sein darf und im Interesse der Schulorganisation und -entwicklung einige Arbeitstage während der Ferienzeiten der Kinder benötigt werden.

Verteilung der Wochenarbeitszeit auf die drei Zeitkomponenten

Die folgende Tabelle 4 zeigt drei verschiedene Varianten, wie die Wochenarbeitszeit von 42 Stunden auf die drei Zeitkomponenten K, VN und S verteilt werden kann.

Variante 1, «Status quo»: Dies ist die schlechte Lösung der Lektionschule. Die Wochenarbeitszeit wird fast vollständig für die Unterrichtsstunden und die vornehmlich von der einzelnen Lehrkraft in Isolation geleistete Vor- und Nachbereitung aufgebraucht. Für Teamarbeit, Kontakte nach außen, Schulorganisation und -entwicklung steht keine Zeit zur Verfügung. Solche Arbeiten werden bislang durch unbezahlte Mehrarbeit der Pädagogen erbracht – oder gar nicht geleistet. Diese Art der Arbeitszeitverteilung wird zum Hemmschuh, wenn die Schule sich weiterentwickeln soll.

Tabelle 4:
Varianten der Arbeitszeitverteilung
Basis: 42 Wochenstunden zu je 60 Minuten

	Variante 1 «Status quo»	Variante 2 «Umverteilung»	Variante 3 «Arbeitszeitgerechtigkeit»
K-Zeit: Unterrichtspflichtstunden Schülerberatung und -behütung Pausenaufsichten	21,0 1,5	22,5	20,0
VN-Zeit: Vor- und Nachbereitung des Unterrichts	21,0	12,5	15,0
S-Zeit: Schulverwaltung Schulorganisation Schulentwicklung und anderes mehr	– 1,5*	7,0	7,0
Summe:	42,0	42,0	42,0

* Die negative Zahl macht deutlich, daß diese Aufgaben im bisherigen Zeitbudget nicht genügend berücksichtigt sind, beziehungsweise daß die Pädagoginnen und Pädagogen dafür gegenwärtig Mehrarbeit über eine 42-Stunden-Woche hinaus leisten.

Variante 2, «Umverteilung»: Dies ist ein Vorschlag zu einer sinnvolleren Zeitverteilung auf der Basis der jetzigen Unterrichtspflichtstunden, das heißt einer gleichbleibenden Kinderzeit.

Diese Variante geht von Effizienzgewinnen aus, die bei einer Zunahme von Teamarbeit erzielt werden und es erlauben, von der üblichen 1:1-Relation zwischen Unterrichtszeit und Vor- und Nachbereitungszeit abzugehen. Ob diese Unterstellung zu Recht erfolgt, müßten Arbeitszeituntersuchungen auf der Basis neuer Arbeitszeit-

modelle belegen. Die bekannten Untersuchungen zur Lehrerarbeitszeit sagen zu dieser Frage nichts aus, da sie auf die Arbeitsbelastung der Lektionenschule bezogen sind.

Variante 3, Reformziel «Arbeitszeitgerechtigkeit»: Diese Variante zielt auf eine höhere Gerechtigkeit bei der Aufteilung und Verteilung der in der Schule anfallenden Arbeiten. Sie erscheint uns als einzige geeignet, die notwendige Qualität der Arbeit der Pädagoginnen und Pädagogen zu sichern und ihre tatsächliche Arbeitsbelastung angemessen zu berücksichtigen. Eine Realisierung setzt voraus, daß die Zeit für die Arbeit mit den Kindern reduziert wird.

7.5 Lehrerbildung für die Grundschule

Verbindendes Element der Grundschullehrerbildung muß eine gemeinsame Orientierung sein, die sich an den dargestellten pädagogischen Aufgaben der Grundschule und der in den Empfehlungen entfalteten Schulkonzeption ausrichtet. Dies gilt unabhängig von den institutionalisierten Strukturen, die sich in Begriffen wie Einphasigkeit und Zweiphasigkeit sowie der Unterscheidung von Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung widerspiegeln.

Die institutionellen Trennungen sind als historisches Relikt oft kritisiert und dennoch bis heute nicht überwunden worden. Sie werden hier nicht grundsätzlich in Frage gestellt, sondern im Hinblick auf *gemeinsame Prinzipien* diskutiert, die von der Notwendigkeit des Erfahrungsaustausches und der Kooperation über die Grenzen der einzelnen Institutionen hinweg ausgehen.

Grundschullehrerbildung führt Lehrerinnen und Lehrer mit unterschiedlichem Erfahrungshintergrund aus verschiedenen Regionen und Generationen auf der Suche nach handlungsleitenden Konzepten in einem fruchtbaren Austausch zusammen. So verstandene Lehrerbildung kann nicht mit der 1. oder 2. Phase als abgeschlossen gelten. Sie ist Teil eines lebenslangen Lernens, das mit der Erweiterung der beruflichen Kompetenz zugleich die Persönlichkeit als ganze fördert.